



**Klima schützen!
Ich bin dabei.**

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Berlin, Februar 2007

***Strom effizient nutzen, Klima und
Emissionshandel entlasten***

Das BUND-Stromsparpaket

Klimafakten

I. Energiegipfel, Stromverbrauch und Klimaschutz

Der Stromverbrauch ist für 43 Prozent der klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen in Deutschland verantwortlich. Jede Kilowattstunde Strom belastet das Klima mit 682 Gramm Kohlendioxid. Für eine klimaverträgliche Energieerzeugung reicht es nicht aus, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Parallel dazu muss auch der Stromverbrauch deutlich verringert werden. Der Trend geht aber seit vielen Jahren in die falsche Richtung. Zwischen 1991 und 2001 ist der Stromverbrauch um 6,3 Prozent gestiegen, zwischen 1998 und 2003 um 3,7 Prozent. Die Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden so zum Teil wieder aufgefressen.

In dem folgenden „Stromsparpaket“ hat der BUND die wichtigsten Maßnahmen zusammen geschnürt, die den Stromverbrauch schnell reduzieren:

1. Finanzielle Anreize verbessern

- Einen Energieeffizienzfonds mit Markteinführungsprogramm für stromeffiziente Geräte einführen.

2. Marktanreize verbessern:

- Die Verbrauchskennzeichnung aktualisieren und ausweiten.
- Den Top-Runner-Ansatz verwirklichen.

3. Ordnungsrecht verbessern:

- Strenge ordnungsrechtliche Mindeststandards für Elektrogeräte.
- Überflüssige Stand-by-Schaltungen verbieten.

Das BUND-Stromsparpaket kennt fast nur Gewinner: Die Verbraucher sparen bei ihrer Stromrechnung, Hersteller und Handel sichern mit innovativen Produkten Arbeitsplätze und das Klima wird weniger belastet. 47 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr können so vermieden werden. Mindestens drei der von den Energiekonzernen geplanten neuen Kohlekraftwerke wären dann überflüssig.

II. Stromverbrauch und Emissionshandel

Die meisten Maßnahmen im BUND-Stromsparpaket sind kostenlos. Nur der Energieeffizienzfonds benötigt staatliche Finanzmittel. Hier kann der Emissionshandel einspringen: **Der BUND fordert, dass zehn Prozent der Emissionsrechte versteigert werden. Aus den zu erwartenden Erlösen in Höhe von rund einer Milliarde Euro jährlich soll die Hälfte an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden: mit Hilfe des Effizienzfonds und des Marktanzreizprogramms.** Die Versteigerungserlöse sind hier sehr gut angelegt, denn:

- Das Geld kommt den Stromverbrauchern zugute.
- Sowohl die privaten Haushalte als auch kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von den geförderten Effizienztechnologien.
- Innovative Hersteller mit effizienten Technologien können diese trotz der Marktmacht und Trägheit der Handelsketten verkaufen.
- Der Emissionshandel entlastet das Klima endlich in der gesamten Kette von der Stromerzeugung bis zum Stromverbrauch.

III. Stromverschwendung und Stromeinsparpotenziale

Die privaten Haushalte und die Kleinverbraucher verbrauchen 49 Prozent des Stroms in Deutschland, die Industrie 48 Prozent. In beiden Bereichen gibt es große Einsparpotenziale.

1. Einsparpotenziale in den Haushalten:

20 Prozent des Stromverbrauchs der privaten Haushalte und der Kleinverbraucher können bis zum Jahr 2010 laut einer Studie des Heidelberger Instituts für Energie- und Umweltforschung (Ifeu) eingespart werden.

So würde das Klima um 25 Millionen Tonnen CO₂ entlastet.

Haushaltsstromverbrauch nach Anwendung

Verwendung	Anteil in %
Elektroheizung	15,6
Beleuchtung	7,0
Kühlen/Gefrieren	16,9
Elektroherd	7,7
Waschen, Spülen, Trocknen	8,7
Warmwasser	11,2
Radio/Fernsehen	5,8
Kleinheizgeräte	2,2
Sonst. Geräte	24,9
Summe	100

Quelle: Deutscher Bundestag, Drs. 14/9400, S. 174, Umweltbundesamt Forschungsbericht 201 41 142, S. 115.

Viele Geräte sind in den letzten Jahren wesentlich effizienter geworden, z.B. Kühlgeräte, Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen. Hier lohnt es sich, wenn veraltete Geräte durch neue ersetzt werden. Allerdings sind die meisten verkauften neuen Geräte längst nicht so sparsam, wie die besten am Markt verfügbaren Geräte. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen alten, durchschnittlichen neuen und den besten Geräten am Markt.

Einsparpotenziale am Beispiel eines typischen 2-Personen-Haushaltes

Gerät	Altgerät	Neugerät	Einsparung	Bestgerät	Einsparung gegenüber Altgerät	Einsparung gegenüber Neugerät
	kWh	kWh	%	kWh	%	%
Kühlschrank	370	240	35,1	122	67	49,2
Gefriergerät	550	390	29,1	171	68,9	56,2
E-Herd	440	400	9,1	300	31,8	25
Spülmaschine	440	300	31,8	238	45,9	20,7
Waschmaschine	220	180	18,2	112	49,1	37,8
Fernseher	170	104	38,8	104	38,8	0
Beleuchtung	270	220	18,5	81	70	63,2
Heizungspumpe	290	230	20,7	125	56,9	45,7
Kleingeräte	150	120	20	90	40	25
Summen:	2 900	2 184	24,7	1 343	53,7	38,5

Quelle: Deutscher Bundestag, Drs. 14/9400, S. 175.

Eine Sortimentsanalyse des BUND bei den beiden Elektrohandelsketten Media Markt und Saturn von Januar bis April 2006 zeigte, dass die meisten angebotenen Geräte viel zu viel Strom verbrauchen. Zum Beispiel benötigen die von Media Markt und Saturn beworbenen Kühl-/Gefrierkombinationen im Durchschnitt 320 kWh/Jahr. Und das, obwohl die Hersteller zahlreiche Geräte in der gleichen Größenklasse anbieten, die nur zwischen 137 und 202 kWh/Jahr verbrauchen.

Noch problematischer ist die Entwicklung bei anderen Gerätegruppen: So lässt die zunehmende Verbreitung von elektrischen Wäschetrocknern und Klimageräten den Stromverbrauch in diesen Haushalten laut Fraunhofer-Institut rasant ansteigen (Wäschetrockner ca. 200 kWh/Jahr, Klimagerät 120 kWh/Jahr).

Die jüngste Anschaffungswelle bei LCD- und Plasma-Fernsehern ist ein weiteres Beispiel dafür, dass technische Neuentwicklungen nicht automatisch zur Verringerung des Stromverbrauchs führen. Im Gegenteil: Die LCD-Fernseher verbrauchen bei gleicher Gerätegröße 20 bis 30 Prozent mehr Strom als Röhrenfernseher. Große Plasma-Fernseher verbrauchen sogar fünf bis achtmal mehr Strom als ein Röhrenfernseher.

Es wäre also falsch, alleine auf den technischen Fortschritt zu vertrauen. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Stromfresser rasch vom Markt verschwinden und die sparsamsten Geräte für die Verbraucher leicht erkennbar sind.

2. Einsparpotenziale in der Industrie:

Obwohl die Industrieverbände häufig behaupten, in ihren Unternehmen würden schon alle Energiesparpotenziale ausgeschöpft, spricht die Realität eine andere Sprache: **Das wirtschaftliche Stromsparpotenzial in der Industrie beträgt laut Energie-Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags 15 Prozent. Dadurch könnten dem Klima 22 Millionen Tonnen CO₂ erspart bleiben.** Alle diese Maßnahmen rechnen sich auch betriebswirtschaftlich.

Wirtschaftliche Stromeinsparpotenziale in der Industrie:

Anwendung	Einsparpotenzial	CO ₂ -Minderung in Mio. Tonnen
Chlor- und Aluminiumerzeugung	9,3 %	1,2
Druckluft, Pumpen, Ventilatoren	20,3 %	8,4
elektrische Antriebe, Beleuchtung	14,5 %	12,5
	Durchschnitt: 15,7 %	Summe: 22,1

Quelle: Deutscher Bundestag, Drs. 14/9400, S. 188f., eigene Berechnungen.

Nicht nur in privaten Haushalten und in Büros gibt es eine Fülle standardisierter Stromanwendungen, sondern auch im Bereich des produzierenden Gewerbes. Auch ohne aufwändiges Energiemanagement können die Unternehmen viel Geld sparen, wenn sie bei den weit verbreiteten Querschnittstechnologien die modernsten Technologien einsetzen. Deren Anschaffungskosten rechnen sich schon nach kurzer Zeit.

Beispiele für solche Querschnittstechnologien sind:

- Die Erzeugung von Druckluft: 60.000 Anlagen sind in Deutschland installiert. Sie verbrauchen jährlich 14 Milliarden kWh Strom: Das entspricht dem gesamten Strombedarf der Deutschen Bahn und muss von vier Kohle- oder 1,3 Atomkraftwerken erzeugt werden. Obwohl die Erzeugung von Druckluft sehr teuer ist, verbrauchen Industrie und Handwerk bis zu 40 Prozent mehr als nötig. Denn viele Anlagen sind nicht an den Bedarf angepasst, weisen hohe Leckagen auf oder sind veraltet. 200 Mio € und 1,7 Mio t CO₂-Emissionen ließen sich jährlich einsparen. Weitere Informationen: www.druckluft-effizient.net
- Pumpen: Pumpen werden heute in allen Bereichen der industriellen und gewerblichen Produktion eingesetzt. Sie nutzen etwa ein Fünftel der bereitgestellten elektrischen

Energie. In der Bundesrepublik können jährlich etwa 15 Milliarden Kilowattstunden oder 1,2 Milliarden Euro durch optimierte Pumpensysteme eingespart werden. In den meisten Unternehmen übersteigt das wirtschaftlich nutzbare Potenzial 20 Prozent. Weitere Informationen: <http://www.system-energieeffizienz.de/page/index.php?id=20>

- Elektromotoren: Von der Industrie werden seit einigen Jahren hocheffiziente Elektromotoren angeboten. Alle im Europäischen Markt vertriebenen Elektromotore werden in drei Effizienzklassen (eff1 bis eff3) unterteilt. Die besten Wirkungsgrade einer Baureihe sind mit eff1 gekennzeichnet. Durch den Einsatz von eff1-Motoren kann die Verlustenergie um durchschnittlich 40 Prozent reduziert werden. Weitere Informationen: <http://www.system-energieeffizienz.de/page/index.php?id=22>

IV. Das BUND-Stromsparpaket: Politische Maßnahmen für eine sparsame und effiziente Nutzung von Strom

Der Staat kann nicht alleine für Stromeinsparung sorgen. Auch die Verbraucher, die Strom verbrauchenden Unternehmen, die Hersteller von Elektrogeräten und die Elektrohandelsketten müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

Der Staat muss aber die richtigen Rahmenbedingungen setzen und er kann Impulse geben, damit sich die effizientesten Geräte und Anwendungen schneller durchsetzen.

1. Energieeffizienzfonds mit Markteinführungsprogramm

Seit vielen Jahren wird in Deutschland über die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds diskutiert. In der letzten Wahlperiode wäre beinahe der Durchbruch zur Gründung des Energieeffizienzfonds gelungen. Die Gründung scheiterte aber letztlich an den fehlenden Haushaltsmitteln. Je nach Umfang der definierten Aufgaben sind 300 – 500 Millionen Euro jährlich in der Anlaufphase notwendig, um einen erfolgreichen Energieeffizienzfonds auszustatten. Rund eine Milliarde Euro jährlich können mit einer Versteigerung der Emissionsrechte eingenommen werden. Schon die Hälfte der Versteigerungserlöse würde also ausreichen, um Deutschland bei der Stromeinsparung einen großen Schritt voran zu bringen.

Der BUND schlägt vor, das Modell des Energieeffizienzfonds mit einem Markteinführungsprogramm für Stromeffizienz zu verbinden. Das Programm kann ähnlich wie das Marktanreizprogramm des Bundes für die Nutzung erneuerbarer Energien organisiert werden. Die Förderung soll einen wirtschaftlichen Anreiz für Maßnahmen zur Stromeffizienz geben, die über die Lebensdauer wirtschaftlich, aber mit längeren Amortisationszeiten verbunden sind, als in der Wirtschaft üblich.

Gefördert werden soll zum Beispiel:

- effiziente Beleuchtung, Sparlampen, T5-Lampen, elektronische Vorschaltgeräte, zeit-, präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung, LED;
- effiziente Klima- und Lüftungsanlagen, angepasste Motorantriebe;
- effiziente Heizungs- und Warmwasser-Zirkulationspumpen, zeit- und bedarfsgerechte Steuerungen;
- effiziente Erzeugung von Druckluft;
- besonders sparsame Haushaltsgeräte mit EU-Label A+ und A++: Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäsche- und Wäschetrockner, Spülmaschinen;

- Installationen zur Erfassung, Steuerung, Regelung, Überwachung und Kontrolle (Energiemanagement);
- stromeffiziente Computertechnologien inkl. Internet-Knoten;
- Service-Dienstleistungen zur Ermittlung und Umsetzung von Stromeinsparung.

Großbritannien und Dänemark haben bereits seit den neunziger Jahren sehr erfolgreiche Energieeffizienzfonds.

Zum Beispiel wurden in Dänemark mit Hilfe einer zeitlich befristeten Prämie innerhalb eines Jahres 35 000 veraltete Haushaltsgeräte durch hocheffiziente Geräte ersetzt. Da gleichzeitig eine Wettbewerbsausschreibung zwischen den Elektrohändlern stattfand, sank der Preis der angebotenen Geräte um 15 Prozent.

Der Energieeffizienzfonds sollte folgende Merkmale haben:

- ein freiwillig vereinbartes oder verpflichtend vorgegebenes quantitatives Einsparziel;
- eine Möglichkeit, die Energiespar-Aktivitäten zu finanzieren;
- und eine standardisierte und verpflichtend vorgegebene Methodik zur Evaluierung der Nutzen und Kosten der Energieeffizienz-Aktivitäten.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und SPD-Generalsekretär Hubertus Heil forderten in ihrem Strategiepapier zur deutschen G8- und EU-Ratspräsidentschaft ebenfalls einen Energieeffizienzfonds. Zur Finanzierung schreiben sie: „Wir streben die Bildung eines Effizienzfonds an, der vor allem aus Mitteln der Wirtschaft gespeist wird. Unter dieser Voraussetzung ist auch eine angemessene Beteiligung des Bundes möglich.“

Die vom BUND vorgeschlagene Finanzierung aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels ist die konkrete Lösung für das, was von den SPD-Politikern nur vage beschrieben wird.

Das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie hat ein ausführliches Konzept für einen deutschen Effizienzfonds erarbeitet:

<http://www.wupperinst.org/blueprint/pdf/energieeffizienz-fonds.pdf>

Auch das Ifeu-Institut hat einen Vorschlag zur Umsetzung gemacht:

http://www.ifeu.org/energie/pdf/UBA_STrom_Endbericht_komplett.pdf , Seite 22 ff.

2. Verbrauchskennzeichnung bei Elektrogeräten aktualisieren und ausweiten

Die jetzige Kennzeichnung über das EU-Label ist grundsätzlich positiv, aber sie muss dringend überarbeitet werden. Eine Verbrauchskennzeichnung, die den maximalen Klimaschutzeffekt haben soll, muss folgenden Anforderungen genügen:

- Die Verbraucher erwarten eine leicht verständliche Kennzeichnung, welche Geräte am Strom sparendsten sind.
- Die Kennzeichnung sollte Druck auf die Industrie zu weiteren Innovationen ausüben.
- Sie darf nicht in einigen Jahren wieder veraltet sein.
- Sie muss für möglichst viele Elektrogeräte einheitlich gelten.
- Sie muss effektiv überwacht werden.

Energie	
Hersteller Modell	Logo A B C 1 2 3
Niedriger Verbrauch A B C D E F G Hoher Verbrauch	
Energieverbrauch kWh/Jahr (Auf der Grundlage von Spitzennennleistung der Nennleistung über 24h) Der tatsächliche Verbrauch hängt von der Nutzung und vom Standort des Gerätes ab.	XYZ
Nutzinhalt Kühlteil I Nutzinhalt Gefrierfach I	xyz xyz
Geräusch (dB(A) re 1 pW)	xz
Ein Datenblatt mit weiteren Geräteeigenschaften ist in dem Prospekt enthalten.	
Norm EN 153, Ausgabe Mai 1999 Klimagerechtes Marketing (K2) 2000	

a. Stand der Technik anpassen

Das EU-Label mit seiner A-G Skala muss dringend überarbeitet werden. Es entspricht teilweise dem Stand von Mitte der 90er Jahre. Bei Kühlgeräten muss die heutige A++ bis G-Skala wieder nach A-G (neu) transponiert werden. Es ist zu erwarten, dass es künftig noch geringere Verbrauchswerte als A++ geben wird. Deswegen müssen die Grenzen so gezogen werden, dass es nicht erneut zu einer wenig hilfreichen Konzentration auf die Kategorie A kommt.

Bei Waschmaschinen sollte als erster Schritt die Energieeffizienz A nur noch für Geräte mit nicht mehr als 0,17 kWh/kg Stromverbrauch vergeben werden, um die heutige A-Ballung aufzulösen. Über 80 Prozent der Waschmaschinen tragen heute das Schild mit der Energieeffizienzklasse A. Deshalb kann das Label derzeit keine echte Entscheidungshilfe beim Kauf einer Waschmaschine geben. Die Energieeffizienzklassen müssen für alle Geräte die gleichen klaren Aussagen für die Verbraucher enthalten. Ein A-Gerät muss immer ein Best-Gerät sein.

b. Kriterien dynamisieren

Die Kriterien für das Label sollten leicht aktualisierbar sein. Denn sonst wird es in einigen Jahren wieder von der technischen Entwicklung überrollt. Die Aussagekraft für die verschiedenen Geräte wäre wieder sehr unterschiedlich, und die Akzeptanz des Labels würde leiden.

Deshalb dürfen konkrete Verbrauchswerte nicht als Grenzen festgeschrieben werden. Es muss von vornherein geregelt sein, dass die Kriterien etwa in einem Jahres-Rhythmus automatisch aktualisiert werden. Dazu könnte dann festgelegt werden, dass die Klasse A immer den besten 10 bzw. 15 Prozent der angebotenen Geräte entsprechen muss. Als Basis für die Aktualisierung werden jährlich die Verbrauchswerte der angebotenen Geräte erfasst. So entsteht auch ein zusätzlicher Anreiz für die Gerätehersteller, sparsame Geräte zu entwickeln und anzubieten, um in der besten Energieklasse vertreten zu sein.

c. Kennzeichnung ausweiten

Für die Büro- und Unterhaltungselektronik fehlen verbindliche Label mit strengen Kriterien. Deshalb ist es wichtig, das im Prinzip bewährte EU-Label nicht nur zu aktualisieren und zu dynamisieren, sondern es auch auf möglichst viele Elektrogeräte auszudehnen. Dies ist nicht einfach, da es insbesondere bei Computern und bei der Unterhaltungselektronik die technische Entwicklung schnell voran geht. Trotzdem muss der Verbraucher endlich Informationen etwa über die gewaltigen Verbrauchsunterschiede bei TV-Geräten bekommen. Das GED-Label zeigt, dass es auch hier möglich ist, Kriterien zu entwickeln und aktuell zu halten. Wichtig ist, dass insbesondere bei den Geräten der Unterhaltungselektronik auch ein niedriger Stand-by-Verbrauch Voraussetzung für eine gute Energieeffizienzklasse ist. Dies sollte in der Regel ein Wert von deutlich unter einem Watt sein.

d. Kennzeichnung besser überwachen

Derzeit gibt es keine wirklich funktionierende Überwachung der Kennzeichnung. Teilweise sind nicht einmal die zuständigen Behörden auf Landesebene benannt. Im schnelllebigen Discounter- und Internetgeschäft verschärft sich diese Situation noch. Hier sind klare Zuständigkeiten und ausreichende Ressourcen erforderlich. Nur so kann erreicht werden, dass auch die schlechten Geräte durchgehend gekennzeichnet werden.

Weiterführend: BUND-Hintergrund zur Verbrauchskennzeichnung bei Elektrogeräten:

http://vorort.bund.net/klimaschutz/aktivwerden/aktivwerden_45/files/1091_klimafakten-stromfresser.pdf

3. Der Top-Runner-Ansatz

Der Top-Runner-Ansatz hilft, den Markt mit der energieeffizientesten Technologie zu durchdringen. Dafür orientieren sich die Vorschriften über Mindesteffizienzstandards oder auch über die Kennzeichnung automatisch an den besten Geräten.

Beispiel Japan: Hier schreibt man den Energieverbrauch von energieintensiven Produkten auf dem marktüblichen besten Stand (Top Runner) fest. Anbieter, die diesen Effizienzstandard im festgelegten Zieljahr nicht erreichen, werden erst öffentlich ermahnt, später gegebenenfalls aber auch bestraft. Bemerkenswert ist, dass Importprodukte in diese Regulierung eingeschlossen werden. Mit dieser rigorosen Politik sollen beispielsweise bei Videorekordern Energieeinsparungen von 59 Prozent, bei Klimaanlage von 63 und bei Computern von 83 Prozent erreicht werden.

Aus Sicht des BUND wäre es am besten, den dynamischen Top-Runner-Ansatz mit den anderen Instrumenten zu verbinden und ihn nicht ergänzend einzuführen. Dieser Ansatz sollte dazu benutzt werden, um

- die Verbrauchskennzeichnung für Elektrogeräte aktuell zu halten und als dynamisches Instrument zu nutzen (siehe oben: Kriterien dynamisieren).
- und um den Mindesteffizienzstandard ständig aktuell zu verschärfen (siehe unten: Ordnungsrecht verbessern).

Dadurch kann eine dynamische Entwicklung entstehen, die einen Anreiz für immer bessere Geräte schafft und gleichzeitig Druck von unten auf die mäßigen Geräte ausübt.

4. Strengere ordnungsrechtliche Mindeststandards

Der BUND fordert strenge Mindeststandards für Elektrogeräte. Ziel ist es, Geräte vom Markt zu nehmen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, aber oft über einen niedrigen Preis oder irreführende Informationen ihre Käufer finden. Optimal wäre es, die Standards nicht starr festzulegen, sondern nach dem Top-Runner-Ansatz dynamisch zu gestalten.

Einen Ansatz für ordnungsrechtliche Mindestanforderungen gibt die **EU-Ökodesign-Richtlinie**. Die Richtlinie selbst definiert zwar keine solchen Standards. Aber sie beauftragt die EU-Kommission, diese bis zum Jahr 2007 zu entwickeln. Als Alternative zu bindenden Normen (sog. Durchführungsmaßnahmen) können auch freiwillige Vereinbarungen (Selbstregulierungsinitiativen) mit der Industrie geschlossen werden. Dies aber nur, wenn das gleiche umweltpolitische Ziel damit schneller oder billiger erreicht werden kann. In der Sache dürfte dies kaum der Fall sein. Und es besteht die politische Gefahr, dass über dieses Schlupfloch verbindliche Vorschriften verhindert werden können. Wenn es über die Ökodesign-Richtlinie nicht zu den Mindeststandards kommt, muss Deutschland eigene Grenzwerte festlegen.

5. Überflüssige Stand-by-Schaltungen verbieten

Im häufigsten Fall bringen Stand-by-Schaltungen keinen Nutzen, verursachen jedoch einen immensen Stromverbrauch. Deswegen müssen überflüssige Stand-by-Schaltungen gesetzlich verboten werden. Dieses Thema muss auch in der Öko-Design-Richtlinie von der EU-Kommission bearbeitet werden. Die Richtlinie stellt den Stand-by-Verbrauch sogar als eines der dringenden

Probleme dar. Es wäre ohne weiteres möglich, diese Schaltungen nur noch dann zuzulassen, wenn ihre technische Notwendigkeit nachgewiesen wurde.

6. EU-Richtlinie Endenergieeffizienz: Nationaler Aktionsplan bis Mitte 2007

Die EU-Richtlinie enthält die Verpflichtung zu Effizienz-Aktionsplänen für die Mitgliedsstaaten. Die Regierungen müssen solche Pläne für jeweils drei Jahre vorlegen. Der erste nationale Energieeffizienz-Aktionsplan muss bereits am 30.6.2007 vorgelegt werden. Er muss ein nationales Energieeinsparziel bis 2011 beinhalten. Allerdings sind diese nationalen Ziele nicht verpflichtend. Als eine mögliche Maßnahme schlägt die Richtlinie vor, einen Effizienzfonds von den Mitgliedsstaaten einrichten zu lassen.

7. Ökodesign-Richtlinie der EU

Die Öko-Design-Richtlinie vom April 2005 definiert einen Rahmen, unter dem die EU-Kommission bis zum Jahr 2007 Mindeststandards für die Umweltqualität von Haushaltsgeräten, Bürogeräten, Konsumelektronik und für industrielle Verarbeitungsmaschinen festlegen muss. So soll nicht nur der Stromverbrauch, sondern u.a. auch die Abfallmenge reduziert oder gefährliche Stoffe vermieden werden. Über diese Richtlinie können Effizienz-Mindeststandards für Elektrogeräte definiert werden. Im besten Fall könnten dann Geräte, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (z.B. Kühlschränke der Klasse C), vom Markt genommen werden. Die Industrie versucht, gesetzliche Standards durch eine Selbstverpflichtung abzuwenden.

Schlussbemerkung:

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat bereits kurz nach seiner Amtsübernahme die aus seiner Sicht zwei zentralen umweltpolitischen Herausforderungen beschrieben: Erstens muss ein Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperaturen um mehr als zwei Grad verhindert werden, weil sonst die Folgen des Klimawandels nicht mehr beherrschbar sind. Zweitens soll Deutschland Weltmeister in der Energieeffizienz werden.

Mit einer Versteigerung der Emissionsrechte und der Einrichtung eines Energieeffizienzfonds hätte Gabriel die Chance, beide Ziele wirksam zu verknüpfen.

Bei der Förderung der Altbausanierung hat die neue Bundesregierung mit der Vervierfachung der Fördermittel auf 1,5 Milliarden Euro einen großen Schritt gewagt. Bei der Förderung der Stromeffizienz steht ein solcher Schritt noch aus.

Quellen (Auszug):

BUND: Verbrauchskennzeichnung für Elektrogeräte (2/2006).

BUND: Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans (2008-2012).

Deutscher Bundestag: Endbericht der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“, BT-Drs. 14/9400.

Fraunhofer-ISI, GfK, DIW: Energieverbrauch der privaten Haushalte und des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Bericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 17/02.

Ifeu-Institut: Politikinstrumente zum Klimaschutz durch Effizienzsteigerung von Elektrogeräten und –anlagen in den Privathaushalten, Büros und im Kleinverbrauch. Im Auftrag des Umweltbundesamtes, FKZ 201 41 137.

Wuppertal Institut: Die vergessene Säule der Energiepolitik. Energieeffizienz im liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Deutschland.

Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
www.bund.net/klimaschutz

Matthias Seiche
Leiter Klimaschutz
matthias.seiche@bund.net
Tel. 030 / 275 86 – 433
Mobil 0160-97618469

Thorben Becker
Referent für Energiepolitik
thorben.becker@bund.net
Tel. 030 / 27586 – 421
Mobil 0171-6065225